

der Formulierung dieses Titels führte, und der Beschäftigung Karls mit der Theoderich-Statue ein innerer Zusammenhang besteht. Der Mann, der als Herrscher der *gentes*, die nunmehr die wichtigsten Provinzen des einstigen Römerreiches beherrschten, die Herrschaft über Rom und die höchste römische Würde errungen hatte, sah auf Theoderich zurück als auf einen der *reges gentium*, denen bereits seit 476 auf einige Zeit die Herrschaft über Rom zugefallen war <sup>156</sup>). Eine solche Betrachtungsweise aber war möglich, weil Karl und seine Zeit — anders als die Althistoriker unserer Tage — Theoderich nicht innerhalb des römischen Reiches und als Beauftragten des Kaisers, sondern als selbständigen Herrscher sahen. Der Wandel des historischen Weltbildes, der in den vergangenen Jahrhunderten eingetreten war, hatte das Bild Theoderichs nicht unberührt gelassen.

Schon die zeitgenössischen byzantinischen Quellen, die Gotengeschichte Prokops <sup>157</sup>) und die lateinische Chronik des Marcellinus Comes <sup>158</sup>) hatten die tatsächliche Selbständigkeit des Ostgotenkönigs in den Vordergrund gestellt und damit bekundet, daß diese, die als Tyrannis, als Usurpation, empfunden wurde, auf die öffentliche Meinung in Byzanz wohl mehr wirkte als die staatsrechtlichen Konstruktionen, mit denen die Machtstellung Theoderichs auf die kaiserliche Ermächtigung zurückgeführt wurde. Daß überhaupt ein Germane als Vertreter kaiserlicher Gewalt im Westen herrschen durfte, wird man in Byzanz um so schärfer empfunden haben, als man im eigenen Hause die Macht der germanischen Heermeister längst gebrochen hatte.

Daher lebte bei späteren byzantinischen Geschichtschreibern das Bild Theoderichs, sofern man überhaupt von ihm sprach, als das eines selbständigen Herrschers über Rom und den Westen fort. So sah ihn am Beginn des 9. Jahrhunderts Theophanes <sup>159</sup>), und noch im 12. Jahrhundert stellte, an Prokop anknüpfend, Johannes Kinnamos <sup>160</sup>) Odowakar, Theoderich und das abendländische Kaisertum in eine Linie, die von Byzanz her nur als die der Rebellion gegen die legitime Reichsgewalt aufgefaßt werden konnte. Es mag durchaus sein, daß Karl byzantinische Auffassungen dieser Art kennen gelernt hat.

<sup>156</sup>) Vgl. die oben S. 389 Anm. 136 zitierte Stelle aus Frechulf 2, 5, 17.

<sup>157</sup>) De bello Gothico 1, 1, 29, ed. J. Haur y 2 (1905) 9; zu Odowakar ebd. 2, 6, 23 S. 177.

<sup>158</sup>) S. oben S. 377 Anm. 94.

<sup>159</sup>) Chronographia, ed. C. de Boor 1 (1883) 131. 14 ff.

<sup>160</sup>) Kinnamos 5, 7, ed. A. Meineke (1836) S. 218 f.; vgl. Dölger, ZKG. 56, 30 Anm. 51.